

# Emissionen und Immissionen

Fachliche Bestellungs Voraussetzungen



Stand: 07/2018  
Revisionsnummer: 1  
Erste Fassung: 10/2011

Die nachfolgenden fachlichen Bestellungsvoraussetzungen gelten sinngemäß jeweils für die folgenden Sachgebiete:

**6.1 Emissionen und Immissionen  
(Abwässer, Staub, Geruch, Lärm, Umweltverträglichkeit u. a.)**

**1 Vorbildung**

**1.1 Berufsausbildung**

- : erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer einschlägigen Fachrichtung der Agrarwissenschaften oder
- : anderer geeigneter Fachrichtungen mit mindestens sechs theoretischen Studiensemestern an einer Hochschule nach Hochschulrahmengesetz

**1.2 Berufstätigkeit**

Die Berufstätigkeit, die im Zeitpunkt der Antragstellung andauert, soll mindestens fünf Jahre betragen und in verantwortlicher Stellung ausgeübt werden. Sie muss geeignet sein, die erforderlichen praktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Bestimmungsbereich zu vermitteln.

**2 Wirtschaftliche Kenntnisse**

- : Kenntnisse über die ökonomischen, ökologischen und regionalen Standortfaktoren für die jeweils zu begutachtende Fragestellung
- : Kenntnisse über die Bewertung wirtschaftlicher Nachteile sowohl bezogen auf das Produkt als auch auf den Produktionsprozess, hervorgerufen durch Emissionen und Immissionen

**3 Besondere Fachkenntnisse Emissionen und Immissionen**

**3.1 Allgemeine Kenntnisse zum Verfahrensablauf**

- : Kenntnisse der Genehmigungsverfahren
- : Kenntnisse über zu beteiligende Behörden
- : Inhalte der Genehmigungsverfahren
- : Technologien und Verfahren zur Verbesserung der Umweltsituation

**3.1 Kenntnisse über technische und naturwissenschaftliche Grundlagen des Umweltschutzes**

- : Rechtliche Grundlagen der Beurteilung von Umwelteinflüssen
- : Technische Grundlagen der Bewertung von Umweltauswirkungen auf den Gebieten Luftreinhaltung, Lärmschutz, Gewässerschutz, Boden- und Naturschutz
- : Grundsätze umweltgerechter Planung, Umsetzung in die Bauleitplanung
- : Stand der Technik bei immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlagearten
- : Technologische Grundlagen der Luftreinhaltung
- : Lärm- und Erschütterungsbekämpfung
- : Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Emissionen in Gewässern und Böden sowie von Immissionen im Bereich der Luftreinhaltung
- : Strategien und technische Umsetzung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Abfallverwertung; Kreislaufführung von Stoffen
- : Wärmenutzung und Energiebilanzierung
- : Technische Maßnahmen zur Gewährung von Anlagensicherheit einschl. der dazugehörigen Prozesstechnik

## 4 Rechtliche Grundkenntnisse

- : Aufbau, Aufgaben, Zuständigkeiten und Befugnisse von Genehmigungs-, Zulassungs- und Überwachungsbehörden einschließlich der zu beteiligenden Stellen
- : Kenntnisse der gesetzlichen und untergesetzlichen Vorschriften des Umweltschutzrechtes auf EU-, Bundes- und Länderebene.

### 4.1 Europäisches Recht

- : Europäische Wasserrahmenrichtlinie
- : UVPG-Richtlinie

### 4.2 Bundesrecht

- : Bundesimmissionsschutzgesetz
- : Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)
- : Raumordnungsgesetz
- : Baugesetzbuch
- : Bundesnaturschutzgesetz
- : Bundesartenschutzgesetz
- : Bundes-Bodenschutzgesetz
- : Kreislaufwirtschaftsgesetz
- : Bundeswaldgesetz
- : Wasserhaushaltsgesetz
- : Verwaltungsverfahrensgesetz

### 4.3 Landesrecht

- : Landesnaturschutzgesetze
- : Landesraumordnungs-/Landesplanungsgesetze
- : Landeswaldgesetze
- : Landesbauordnungen
- : NSG-/LSG/GLB-Verordnungen

Die „[Rechtskenntnisse Sachverständigentätigkeit](#)“ in der jeweils gültigen Fassung sind Bestandteil dieser Bestellungs Voraussetzungen.